

1. Satzung  
zur Änderung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Stadt Mirow  
(Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 29 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, i.V.m. § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) i.V.m. §§ 3 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Mirow vom 11.05.2021 und nach der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Stadt Mirow (Baumschutzsatzung) erlassen.

**Artikel 1: Änderung der Baumschutzsatzung**

Die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Stadt Mirow vom 31.03.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Vom Geltungsbereich dieser Satzung ausgeschlossen sind Bäume in den Gärten von Wohngrundstücken (Hausgärten) der Arten:

- |     |                    |                                  |
|-----|--------------------|----------------------------------|
| 1.  | Douglasie          | ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> ) |
| 2.  | Große Küstentanne  | ( <i>Abies grandis</i> )         |
| 3.  | Nordmannstanne     | ( <i>Abies nordmanniana</i> )    |
| 4.  | Coloradotanne      | ( <i>Abies concolor</i> )        |
| 5.  | Gemeine Fichte     | ( <i>Picea abies</i> )           |
| 6.  | Sitkafichte        | ( <i>Picea sitchensis</i> )      |
| 7.  | Stechfichte        | ( <i>Picea pungens</i> )         |
| 8.  | Serbische Fichte   | ( <i>Picea omorika</i> )         |
| 9.  | Schwarzkiefer      | ( <i>Pinus nigra</i> )           |
| 10. | Gemeine Kiefer     | ( <i>Pinus sylvestris</i> )      |
| 11. | Weymouthskiefer    | ( <i>Pinus strobus</i> )         |
| 12. | Europäische Lärche | ( <i>Larix decidua</i> )         |
| 13. | Japanische Lärche  | ( <i>Larix leptolepis</i> )      |
| 14. | Lebensbäume        | ( <i>Thuja spec.</i> )           |
| 15. | Scheinzypressen    | ( <i>Chamaecyparis spec.</i> )   |
| 16. | Birken             | ( <i>Betula spec.</i> )          |
| 17. | Pappeln            | ( <i>Populus</i> )               |

2. § 10 Abs. 12 wird wie folgt geändert:

Ist die Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung weder auf dem Grundstück des Antragstellers, noch auf dem Grundstück eines Dritten möglich, so kann die Stadt Mirow, entsprechend ihrer eigenen verfügbaren Möglichkeiten, auf Antrag Flächen für die Ersatzpflanzungen zur Verfügung stellen. Der Antrag ist beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte einzureichen und hinreichend zu begründen.

### 3. § 10 Abs. 13 wird ergänzt:

Soweit Ausgleichs- beziehungsweise Ersatzpflanzungen nachweisbar aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich sind, ist für die verbleibende Kompensationsverpflichtung eine Ausgleichszahlung zu leisten. Rechtliche oder tatsächliche Hinderungsgründe können unter anderem darin liegen, dass keine geeigneten Pflanzstandorte zur Verfügung stehen oder die privatrechtliche Befugnis zur Vornahme einer Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung fehlt.

Die Höhe der Ausgleichszahlung entspricht den Beschaffungskosten für die ansonsten durchzuführenden Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 50 % des Nettoerwerbspreises.

### **Artikel 2: Neufassung der Baumschutzsatzung**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Baumschutzsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

### **Artikel 3: Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mirow, den 17.06.2021

---

Henry Tesch  
Bürgermeister